

Moderne Medea

Moderne Medeen könnte man jene kriegerischen Mütter nennen, von deren unheilvollem Walten Bernd Fritz unter dem Titel "Mein Kind gehört mir!" (F.A.Z. vom 1. September) berichtet. Anders als im antiken Mythos der berühmten Kindsmörderin muß eine heutige Medea ihre Kinder freilich nicht mehr töten, um damit deren Vater zu bestrafen. Diskrete, aber nicht weniger wirkungsvolle Hilfe leisten deutsche Familiengerichte an gekränkte Mütter, wenn sie gemeinsame Kinder dem Vater vorenthalten oder sie ihm sogar entfremden wollen. Gegen das geltende Umgangsrecht hat sich die Rechtsprechung der meisten Familiengerichte in eine Art von Matriarchatsrecht verwandelt - was bedeutet, daß Familienrichter in der Regel für richtig halten, was Mütter über abwesende Väter behaupten, und tun, was diese immer von ihnen (den Gerichten und den Vätern) verlangen.

Ich konnte selbst erfahren, inwieweit die (Mutter-)Rechtsprechung das geltende Familienrecht an einem nordrhein-westfälischen Amtsgericht deformiert hatte: Das Aufenthaltsbestimmungsrecht für den zweijährigen Sohn wurde mir auf Antrag der Mutter innerhalb von vierundzwanzig Stunden entzogen - ohne daß ich von dem Antrag wußte oder gar zu ihm angehört wurde. Obgleich die Zivilprozeßordnung vorsieht, daß nach solch einer einstweiligen Anordnung umgehend eine mündliche Verhandlung stattzufinden hat, wenn dies der betroffene Vater wünscht, wurde mein Antrag auf eine Verhandlung mehr als ein Jahr lang ignoriert. Die Rechtsverweigerung gipfelte in einem internationalen Haftbefehl, der - wieder ohne meine Anhörung - auf Antrag der Ehefrau erlassen wurde, da ich den Sohn wegen einer Erkrankung nicht rechtzeitig zurückbrachte. Der Haftbefehl führte zu meiner und des Sohnes überfallartiger Verhaftung am Frühstückstisch, da ich ihn jetzt entführt haben sollte. Daß ich nur achtunddreißig Stunden im Pisaner Gefängnis unter Mafiabossen und Autodieben einsitzen mußte, verdanke ich dem Florentiner Corte di Appello, der den Haftbefehl der "verrückten Deutschen" sofort außer Kraft setzte, mich mit dem Sohn nach Hause schickte und später die verlangte Auslieferung nach Deutschland nicht zuließ. - Soviel auch zum deutsch-italienischen Streit um den europäischen Haftbefehl, den Italien aus guten Gründen lange Zeit nicht akzeptieren wollte.

Über die Haftzeit will ich mich nicht beklagen, da sie mir Gelegenheit zu interessanten Gesprächen mit Mafiosi verschaffte, von denen man gemeinhin nur Schiefes in Zeitungen lesen kann. Außerdem führte diese skurrile Eskalation einer harmlosen Umgangsrechtssache dazu, daß der "durchgeknallte" Familienrichter bald und diskret vom zuständigen Landgericht aus dem Verkehr gezogen wurde. Der Prozeß ums Umgangsrecht ist allerdings noch nicht zu Ende. Er geht nunmehr ins vierte Jahr (bei der ersten Instanz).

Professor Dr. Horst Albert Glaser,
Torre del Lago, Italien